



# Vorlage Nr. 322/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

05.11.2014

|            |   |
|------------|---|
| <b>TOP</b> | <b>Brückenbauwerk Nr. 79 über die Lippe im Zuge der Hofstraße zwischen Mettinghausen und Hörste</b> |
|------------|---|

|                           |
|---------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag</b> |
|---------------------------|

Auf die Erneuerung des Brückenbauwerkes Nr. 79 über die Lippe im Zuge der Hofstraße zwischen Mettinghausen und Hörste

- a) wird verzichtet.
- b) wird nicht verzichtet.

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Ansicht
- Anlage 3 - Zustandsnoten
- Anlage 4 - Prüfbericht mit Schadensbildern
- Anlage 5 - Aluminiumbrücke
- Anlage 6 - Schadensbehebungskonzept
- Anlage 7 - Alternative Wegstrecken

### Beratungsergebnis

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Das Brückenbauwerk Nr. 79 über die Lippe verbindet über den Wirtschaftsweg „Hofstraße“ Mettinghausen und Hörste.

Die Lage im Gemeindegebiet ist dem Lageplan Anlage 1 zu entnehmen.

Die Brücke hat eine lichte Breite von 1,41 m und ist nur von Fußgängern zu nutzen (Bild Anlage 2). Der Wirtschaftsweg endet jeweils von Norden und Süden vor dem Bauwerk. Die Nutzung für Radfahrer ist wegen der zu niedrigen Geländerhöhen nicht zugelassen.

Im Rahmen der eigenständigen regelmäßigen Brückenkontrollen, zu denen die Stadt Lippstadt rechtlich verpflichtet ist, wurden an dem Bauwerk verschiedene Mängel festgestellt. Um hier konkretere Aussagen zum Zustand der Brücke zu erhalten, wurde für dieses Bauwerk eine externe Brückensonderprüfung beauftragt.

Die Prüfung des Bauwerkes durch ein qualifiziertes Ing.-Büro hat gravierende Mängel aufgezeigt, die ein Handeln seitens des Straßenbaulastträgers, also der Stadt Lippstadt, zwingend kurzfristig notwendig macht.

Bei den benannten Brückenprüfungen werden Zustandsnoten zwischen 1,0 bis 4,0 vergeben. Die Note 1 stellt hierbei einen optimalen Bauzustand dar (sehr gut), die Note 4 (ungenügend) ist die schlechteste Note.

Dieses Bauwerk hat eine Zustandsnote von 3,5 erhalten und hat damit gem. den einschlägigen Vorschriften (Anlage 3) einen **ungenügenden** Zustand.

Die Schadensbilder der Brücke sind als Anlage 4 der Vorlage beigefügt.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ist eine zeitnahe Sanierung bzw. ein Neubau der Brücke notwendig.

Zur Einschätzung, ob eine Sanierung an diesem Bauwerk überhaupt noch wirtschaftlich ist, wurden die voraussichtlichen Sanierungskosten und die Kosten für einen Neubau überschlägig ermittelt.

Von einem qualifizierten Ing.-Büro wurde zunächst ein Schadensbehebungskonzept erstellt. Die hierin ermittelten Sanierungskosten betragen rd. 112.000 €, hinzu kommen Ingenieurleistungen für die Begleitung der Sanierungsarbeiten in Höhen von rd. 18.000 €, so dass sich für die Sanierung Gesamtkosten von rd. 130.000 € ergeben.

In dem Schadensbehebungskonzept wird ausgeführt, dass die Sanierung auf Grund der hohen Kosten als unwirtschaftlich zu bewerten ist.

Die Kosten für einen Neubau werden auf rd. 150.000 € veranschlagt, wenn die Breite des Bauwerkes nicht verändert wird. Hinzuzurechnen sind noch Kosten für Planung, Statik etc.

Bei einer nutzbaren Breite von derzeit nur 1,41 m sollte im Falle eines Neubaus die Breite auf 2,50 m vergrößert werden, um auch eine Begegnung von Fahrrädern auf der Brücke zu ermöglichen.

Die dann anfallenden Kosten sind mit rd. 200.000 € zu veranschlagen.

(Bild einer neuen Aluminiumbrücke Anlage 5)

Das Schadenbehebungskonzept des Ing.-Büros ist als Anlage 6 beigefügt. Hierin sind auch die Kosten benannt.

Grundsätzlich ist vor einer Erneuerung eines Brückenbauwerks die Frage der generellen Notwendigkeit des Bauwerks zu stellen. So auch an diesem Standort.

Bei der Brücke Nr. 79 im Zuge der Hofstraße zwischen Mettinghausen und Hörste handelt es sich, wie bereits ausgeführt, nur um eine Fußgängerbrücke. Eine übergeordnete Bedeutung als Schulweg oder als ausgewiesene Radwegeroute ist nicht gegeben. Die Brücke wird überwiegend von Spaziergängern genutzt.

Bei einem ersatzlosen Entfall der Brücke stehen alternative Wegeverbindungen über die rd. 450 m entfernte Schleusenstraße und die Mettinghauser Straße zur Verfügung. Weiterhin kann der Wirtschaftsweg „Fischerhol“ genutzt werden, der eine Verbindung zwischen der Schleusenstraße und der Hofstraße darstellt.

Entlang der Schleusenstraße und der Mettinghauser Straße ist einer von der Fahrbahn separat geführter Rad-Gehweg bis zum Ortseingang von Hörste vorhanden.

Die alternativen Wegebeziehungen sind in der Anlage 7 dargestellt.

Eine zwingende Notwendigkeit zum Erhalt bzw. zum Neubau der Brücke Nr. 79 ist aus der Sicht der Verwaltung somit nicht gegeben.

Die Abbruchkosten werden auf rd. 30.000 € geschätzt.

Das derzeit noch seitlich an der Brücke befindliche Rohr ist für ein Stromkabel der Stadtwerke Lippstadt. Diese Leitung wäre ebenfalls zu beseitigen und im Vortriebsverfahren unter der Lippe her neu zu verlegen. Dies ist bereits mit den Stadtwerken Lippstadt erörtert worden. Ein entsprechendes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ist einzuleiten.

Der gesamte Themenkomplex ist am 06.08.2014 mit den Ortsvorstehern, Herrn Schneider und Herrn Hoppe, an der Brücke erörtert worden. Als Ergebnis dieses Gespräches ist festzuhalten, dass für beide Ortsvorsteher eine Aufrechterhaltung dieser Wegeverbindung für den Freizeitverkehr wünschenswert ist.

Sollte eine Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke gewünscht werden, so müssen die hierfür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan für 2015 aufgenommen werden.

Eine weitere Nutzung der vorhandenen Brücke ist auf Grund des beschriebenen schlechten baulichen Zustandes nur noch für eine kurze Übergangszeit möglich.

Eine Sperrung der Brücke wäre notwendig, da die Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Lippstadt nicht mehr übernommen werden kann.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.